

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg; Ernst Graf, Zürich 7

Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

Erfahrungen mit der Erfassung des geistesschwachen Kindes in Winterthur

Für die Feststellung der Geistesschwäche eines Kindes können wir uns auf verschiedene Hilfsmittel stützen: 1. Auf die Beobachtungen der Eltern; 2. auf die Beobachtungen des Lehrers und 3. auf die Intelligenzprüfung durch ein Testverfahren.

Zu 1: Die Eltern können uns Aufschluss geben über den Entwicklungsgang des Kleinkindes. Sie können uns sagen, wann das Kind gehen und sprechen lernte, ob es spielte und womit, und wie es sich andern Kindern gegenüber verhielt. Leider können wir uns auf die Angaben der Eltern nicht immer verlassen, da sie oft nicht den objektiven Befund erfahren wollen, sondern bestrebt sind, ihr Kind in einem möglichst günstigen Licht zu zeigen. Es braucht viel Mut für die Eltern, um einzugestehen, dass ihr Kind geistesschwach sei. Geistesschwäche gilt ja weit herum als eine Schande. Ist aber einmal die Einsicht vorhanden, dass ein Kind geistesschwach ist, so haben die Eltern sehr oft auch die Erklärung zur Hand, warum dem so sei. Meistens wird als Grund angegeben, das Kind sei einmal auf den Kopf gestürzt. In Wirklichkeit wird aber nur ein kleiner Prozentsatz der Fälle von Geistesschwäche auf einen Unfall zurückzuführen sein. Wir würden aber nicht viel Positives erreichen, wenn wir die Erklärungen der Eltern bezweifeln wollten. Lassen wir ihnen diese Meinung, wenn sie ihnen eine Erleichterung sein kann im Ertragen des schweren Loses. — Andere Mütter aber werden von der bangen Frage gequält, ob sie eine Schuld treffe an der Geistesschwäche ihres Kindes. Wir können ihnen die Frage in den meisten Fällen nicht beantworten, wenigstens dann nicht, wenn beide Elternteile normalbegabt sind und wenn auch in der Verwandtschaft keine Geistesschwäche vorkommt. Wir können nur darauf hinweisen, dass ein Sorgen um die Vergangenheit keinen grossen Sinn hat, sondern dass wir unsere Kraft für die bevorstehenden Aufgaben verwenden müssen.

2. Die Beobachtungen des Lehrers. Viele Geistesschwache fallen in der Schule sofort auf durch Lernschwierigkeiten. Besondere Mühe bereitet ihnen das Erfassen von neuem Unterrichtsstoff. Sie verstehen es ferner auch nicht, das Gelernte am rechten Ort anzuwenden. Nicht selten sind aber die Fälle, bei denen ein gutes Gedächtnis über den bestehenden Mangel an Intelligenz hinwegtäuschen kann. Solche Kinder vermögen bis in die oberen Klassen der Primarschule hinaufzusteigen bis dann bei den vergrösserten Anforderungen der Schule an das Denken der Intelligenzdefekt doch offenbar wird. — Sobald ein Lehrer bei einem Kinde Geistesschwäche vermutet, kann er es für die Spezialklasse anmelden. Er kann aber auch das Kind die gleiche Schulklasse noch einmal besuchen lassen. Wird ein zweites Mal die Repetition einer Klasse notwendig, so muss der Lehrer das Kind für die Spezialklasse anmelden. Wird ein Kind, das noch keine Klasse repetiert hat, für die Spezialklasse angemeldet, so wird seine Intelligenz durch ein Testverfahren geprüft. Diese

Massnahme ist für den Lehrer eine Beruhigung, da er so nicht die ganze Verantwortung für die Versetzung in die Spezialklasse allein tragen muss. Für das Kind aber ist sie ein Schutz vor eventueller ungerechter Einweisung in die Spezialklasse. Nicht jedes Versagen in der Schule ist eben auf das Konto der Geistesschwäche zu buchen. In der 1. Klasse z. B. treffen wir gewöhnlich eine Anzahl Kinder an, die trotz durchschnittlicher Intelligenz noch nicht schulreif sind. Es wäre also ein Unrecht, solche Kinder in die Spezialklasse zu versetzen. Die Intelligenzprüfung zeigt sich aber auch da als nötig, wo es sich um einen Doppelrepetenten handelt. Freilich wird hier kaum ein Fall vorkommen, bei dem nicht eine gewisse Geistesschwäche vorhanden wäre. Wir müssen ihn aber prüfen, um zu wissen, ob der Intelligenzrückstand nicht so gross ist, dass er auch in der Spezialklasse nicht mehr mitkommen kann.

3. Die Intelligenzprüfung. Sie ist eine wertvolle Ergänzung zu den Beobachtungen des Lehrers. Wir verwenden die Methode der Testprüfungen von Binet nach der neuen Fassung von Biäsch. Mit der Durchführung dieser Prüfungen ist der Schreibende seit sechs Jahren beauftragt. Diese Tests sind so zusammengestellt, dass möglichst wenig das Schulwissen geprüft wird. Hier können wir nun beobachten, wie sich ein Schüler in einer neuen Situation zurechtfindet, wie er sich anpassen und wie er überlegen kann. Wir können einen Vergleich ziehen zwischen den gelösten Testaufgaben und dem Lebensalter des Kindes. Wir können auch den Quotienten berechnen von Intelligenzalter und Lebensalter. Es ist dies der sogenannte Intelligenzquotient. Beim durchschnittlich begabten Kind werden Intelligenzalter und Lebensalter etwa gleich gross sein. Es weist einen Intelligenzquotienten auf von rund 1. Für die Aufnahme in die Spezialklasse kommen die Fälle mit leichtgradiger Geistesschwäche in Frage (Debile). Ihre Intelligenzquotienten befinden sich etwa zwischen den Werten 0,9 bis 0,7. Kinder, deren Intelligenzquotient unter 0,65 liegt, sollten auf alle Fälle nicht mehr in die Spezialklasse aufgenommen werden. Unter den bisher für die Spezialklasse angemeldeten 165 Fällen lagen etwas mehr als 10% unter diesem Wert. Sie mussten also abgewiesen werden. Wir werden uns später noch mit der Frage beschäftigen, was mit ihnen geschehen soll. Etwa gleich gross ist der Prozentsatz der Fälle, bei denen die Prüfung einen höheren Wert als 0,9 ergab. Bei ihnen könnte die Einweisung in eine Förderklasse oder die Wiederholung einer Normalklasse beantragt werden. Es kommt nur ausnahmsweise einmal vor, dass ein Doppelrepetent den Wert 0,9 überschreitet. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die Beobachtungen des Lehrers gut übereinstimmen mit den Ergebnissen der Testprüfung.

Es kommt leider noch öfters vor, dass Schüler erst nach dem 4. oder 5. Schuljahr für die Spezialklasse angemeldet werden. Es wäre aber sowohl für die Normalklasse wie auch für die Spezialklasse wichtig,

dass die Deblen rechtzeitig, d. h. in den ersten drei Schuljahren in die Spezialklasse angemeldet würden. Da es aber immer Lehrer gibt, die ihre Kinder nicht in die Spezialklasse anmelden wollen, könnte man die Deblen herausfinden, indem man alle Repetenten der 1. und 2. Klasse einer Testprüfung unterziehen würde. Eine andere Möglichkeit, die Geistesschwachen schon in der 1. Klasse zu erfassen, bestünde darin, dass man im Verlaufe des 1. Schuljahres von allen Erstklässlern die Ausführung einer Zeichnung verlangen würde, worauf ein Mann, ein Baum und ein Haus dargestellt werden müssten. Ein geübtes Auge würde alle diese Zeichnungen durchsehen und die auf Geistesschwäche verdächtigen Schüler einer Intelligenzprüfung zuführen.

Hier kann noch erwähnt werden, dass unsere Winterthurer Spezialklassen auch den Kindern vom Lande gegen Entrichtung eines Schulgeldes offen stehen. So haben wir in unseren Klassen meistens auch Schüler aus dem Tösstal, aus Marthalen, Effretikon, Elsau und anderen Landgemeinden. Es besteht freilich die Gefahr, dass dadurch das Niveau unserer Klassen etwas nach unten gedrückt wird, denn ein leicht Debliler wird auf dem Lande gewöhnlich nicht in eine Spezialklasse eingewiesen.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie sich die Eltern der Einweisung ihrer Kinder in die Spezialklasse gegenüber verhalten. Unser Reglement sieht vor, dass Kinder, deren Eltern mit der Einweisung in die Spezialklassen nicht einverstanden sind, von einer besonderen Kommission auf ihr Schulwissen geprüft werden sollen. Meines Wissens ist diese Prüfungskommission aber noch nie in Funktion getreten. Es konnte meistens eine Verständigung erreicht werden. Dass nicht alle Eltern sich von vorneherein mit der Spezialklasse befreunden können, ist wohl verständlich. Da steht einmal im Vordergrund die Furcht vor dem Ausgelachtwerden. Wir können nicht in Abrede stellen, dass dieses Auslachen noch recht häufig vorkommt. Gegen nichts sind unsere Kinder empfindlicher, als wenn man ihnen den Uebertnahmen „Spezi“ nachruft. Nehmen wir uns aber einmal die Mühe, diese Auslacher etwas näher anzusehen, so merken wir bald, dass es meistens die Dummen unter den „Normalbegabten“ sind. Wir müssen unsere Kinder auffordern, uns solche Auslacher zu melden, damit wir diese üble Gewohnheit abstellen können. Die Eltern befürchten aber auch, dass ihren Kindern der Zutritt zu vielen Berufen verschlossen bleibe, wenn sie ein Zeugnis von der Spezialklasse vorweisen. Wir hören gelegentlich auch die Frage: Kann unser Kind dann noch einmal die Sekundarschule besuchen, wenn es jetzt in die Spezialklasse kommt? Bei diesen Leuten ist einfach die Erkenntnis noch nicht durchgedrungen, dass ihr Kind geistesschwach ist und geistesschwach bleibt für sein ganzes Leben. Wir müssen versuchen, diesen Eltern klar zu machen, dass Geistesschwäche unheilbar ist. Nun gibt es viele Berufe, die von den Anwärtern eine gute Intelligenz verlangen, und diese Berufe kommen für Geistesschwache nicht in Frage. Ob dann die Eltern einsehen, dass nicht die Spezialklasse schuld ist an den beschränkten Berufsmöglichkeiten ihrer Schüler, sondern die Deblität, hängt von der Intelligenz der betreffenden Eltern ab. Jedenfalls ist die Spezialklasse für die Deblen die bessere Bildungsgelegenheit wie die Normalklasse. In der Normalklasse würden sie dasitzen, ohne das nötige Verständnis für den Unterrichtsstoff aufzubringen. Sie würden somit auch keine geistigen Fortschritte mehr erzielen.

Fragen wir uns nun aber noch, was wir dazu beitragen können, dass der Name Spezialklasse einen besseren Klang bekommt. Das Wort „Spezial“ ist ja in anderen Verbindungen sehr beliebt. Von einem Spezialgeschäft erwarten wir, dass es qualitativ besonders gute Waren führe. Von einer Spezialklasse fordern wir, dass sie durch einen angepassten Unterricht ihre Schüler besser fürs Leben vorbereite wie die Normalklasse. Darum ist es auch nötig, dass die Auslese der Spezialklassenlehrer besonders sorgfältig durchgeführt werde. Wie aber kann man von einer Auslese reden, wenn sich für diese Arbeit kaum jemand zur Verfügung stellen will. Heute rächt es sich, dass seit Jahren die Ausbildung von Heilpädagogen im Kanton Zürich vernachlässigt wurde. Kanton und Gemeinden sollten Lehrern, die sich im Schuldienst bewährt haben und die Lust hätten, sich der Heilpädagogik zuzuwenden, den Besuch des heilpädagogischen Seminars ermöglichen durch weitgehende Uebertnahme der Ausbildungskosten. Daneben sollten auch die Zulagen für die Führung einer Spezialklasse erhöht werden.

Die Spezialklasse wird ihre Aufgabe auch besser erfüllen können, wenn sie sich auf die Aufnahme von Deblen beschränkt. Imbecille sollten nicht aufgenommen werden. Sie schaden dem Ansehen der Spezialklasse und erschweren ihre Arbeit. Die Eltern geben begreiflicherweise ein leicht debiles Kind nicht gern in eine Klasse, in der auch Imbecille sitzen. Die Imbecillen wirken in der Spezialklasse als Hemmschuhe.

Wir kommen damit notwendigerweise zu der Frage, was mit den Imbecillen zu geschehen habe. Sie gehören in eine Anstalt für geistesschwache Kinder. Die unterrichtliche Betreuung genügt bei ihnen nicht mehr. Es muss eine weitergehende Erziehung gefordert werden, eine systematische Gewöhnung an Arbeit und gute Umgangsformen. Oft kommen diese Imbecillen aus einem Milieu, das selber sehr untüchtig ist zu dieser Erziehung. Ohne geeignete Erziehung aber würden diese Kinder nach der Schulpflicht den Eltern oder der Allgemeinheit zur Last fallen. Bei richtiger Erziehung in einer Anstalt für geistesschwache Kinder können sie in vielen Fällen irgend eine anspruchslöse Betätigung erlernen und wenigstens einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen. Sie werden durch die Arbeit auch selber viel zufriedener und glücklicher. Nun habe ich aber oft erfahren, wie schwer es fällt, vielen Eltern diese Ueberzeugung beizubringen. Sie können sich einfach nicht trennen von ihrem geistesschwachen Kind, gerade weil sie sehen, wie sehr hilfsbedürftig es ist. Wohl sind die Eltern von Gesetzes wegen verpflichtet, auch diesen Kindern eine angemessene Schulung zukommen zu lassen. Wenn aber nicht eine grobe Vernachlässigung der elterlichen Pflichten nachgewiesen werden kann, so können die Behörden nicht zum Entzug der elterlichen Gewalt schreiten. Es bleibt den Eltern immer noch der Weg offen, ihre Kinder in Privatstunden unterrichten zu lassen. Dieser Ausweg wird gelegentlich auch bei uns beschritten. Dies scheint mir zwar der ungeeignetste Weg zur Schulung und Erziehung der Imbecillen zu sein. Gerade das, was wir bei diesen Kindern besonders in den Vordergrund stellen müssen, die Erziehung zu möglicher Lebentüchtigkeit, kann im privaten Unterricht am wenigsten erreicht werden. Dagegen wächst die Gefahr der Verwöhnung und Verweichlichung. Jedenfalls darf die erzieherische Bedeutung des Umganges mit den Klassengenossen nicht unterschätzt werden.

Heute ist aber die Situation so, dass die Anstalten, die in unserer Gegend für die Versorgung in Frage kommen, nicht in der Lage sind, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Es drängt sich uns daher die Frage auf, ob nicht in grossen Gemeinden eine Sonderklasse für Imbecille geschaffen werden sollte. Freilich würde sie nicht in der Lage sein, so gute Arbeit zu leisten wie eine Anstalt. Sie wäre aber für die vielen Imbecillen eine Wohltat, die aus Raummangel in den Anstalten oder wegen dem Widerstand ihrer Eltern gegen die Anstaltsversorgung heute nirgends Aufnahme finden. Das Bedürfnis muss jedenfalls ohne weiteres bejaht werden. Denken wir nur einmal an die Imbecillen vom Lande, die noch häufig in einer der untersten Schulklassen stecken bleiben, um dort ihre Schulpflicht abzusetzen, ohne irgend einen Gewinn am Unterricht zu haben.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen noch auf eine grosse Aufgabe hinweisen, die bisher von der Schule nur ganz ungenügend in Angriff genommen wurde, es ist dies die Betreuung der Deblen und Imbecillen nach der Schulpflicht. Wir können diese Kinder

ja nicht nach der Schulpflicht als geheilt in das Leben hinaus entlassen, sondern wir wissen, dass sie lebenslang geistesschwach d. h. hilfsbedürftig, führungsbedürftig bleiben. Es sollte für sie ein Patronat geschaffen werden, wie das z. B. die Anstalt Regensberg in vorbildlicher Weise getan hat. Ein Patron sollte diesen Schutzbedürftigen einen Arbeitsplatz suchen. Er sollte seinen Schützling in regelmässigen Abständen an seinem Arbeitsort besuchen; er sollte auch eventuelle Differenzen mit dem Arbeitgeber beseitigen. Er sollte aber auch durch sonntägliche Zusammenkünfte dafür sorgen, dass sein Schützling sich aussprechen kann und dass er nicht durch verantwortungslose Normale verführt wird. Es dürfte dem Patron wohl auch gelingen, manche Eheschliessung von Geistesschwachen zu verhindern. Arbeit wäre bestimmt genug vorhanden, Arbeit, die sich sicher auch vom finanziellen Standpunkt aus lohnen würde. Das Patronat könnte einen wertvollen Beitrag leisten zur Lösung der wichtigsten Aufgabe, der Verhinderung von erbkrankem Nachwuchs.

Ernst Gysi, Winterthur.

Einige unterhaltliche Sprachübungen unter dem Motto: „Wer seine Arbeit fleissig tut, dem schmeckt auch seine Suppe gut“.

Vorbemerkung: Wir überlassen es der Findigkeit unserer Leser, zu nachfolgenden Sprachübungen den geeigneten Begleitstoff herbeizuschaffen und mit etwas Humor an der Wandtafel zu illustrieren, (z. B. Die Geschichte vom Suppenkaspar oder dergleichen).

Es ist darauf zu achten, dass sich jeder Schüler an der Aussprache betätigt. Die Ergebnisse werden, soweit

nötig, an die Wandtafel geschrieben und ergeben reichlich Stoff zu schriftlichen Arbeiten. Selbstverständlich soll nun nicht alles sofort nacheinander durchgehehelt werden, es täte mir recht leid, wenn sich Schüler und Lehrer mit allzu viel Suppe den Magen verderben würden!

1. Übung: Jedes kocht heute eine andere Suppe:

Ich koche Gemüsesuppe.	Ich koche Dünklisuppe.	Ich koche Erbs—
— — Spinatsuppe.	— — Reis—	— — Sago—
— — Brotsuppe.	— — Hafer—	— — Ribeli—
— — Tomatensuppe.	— — Fleisch—	— — Böhnli—
— — Fidelisuppe.	— — Linsen—	— — Käse—
— — Sternlisuppe.	— — Milch—	— — Maggi—
— — Gerstensuppe.	— — Griess—	— — Militär—
— — Mehlsuppe.	— — Lauch—	— — Schul—
		usf.

2. Übung: Eine Suppe mit Spinat ist eine Spinatsuppe.
 — — — Brot — — —
 — — — Tomaten — — —
 — — — Fideli — — — usf.

3. Übung: Eine Suppe für den Morgen ist eine Morgensuppe.
 — — — — Abend — — —
 — — — — Mittag — — —

4. Übung: Eine Suppe mit Reis ist keine Mehlsuppe, sondern eine Reissuppe.
 — — — Gerste ist keine Spinatsuppe, sondern eine —
 — — — Fideli ist keine Kartoffelsuppe, sondern eine — usf.

5. Übung: Für die Spinatsuppe braucht man Spinat.
 — — Gemüsesuppe — — —
 — — Brotsuppe — — — usf.
 — — Tomatensuppe — — —

6. Uebung: Die Mutter kocht Spinatsuppe, sie braucht dazu Spinat.
 — — — Hafersuppe, — — — —
 — — — Griessuppe, — — — —
 — — — Linsensuppe, — — — — usf.

7. Uebung: Die Mutter spricht:
 Hole mir Mehl, ich will eine Mehlsuppe kochen.
 — — Lauch, — — — —
 — — Ribeli, — — — — usf.

Wenn ich Reis hätte, würde ich eine Reissuppe kochen.
 — — Hafer —, — — — —
 — — Milch —, — — — —
 usf.

Ich kann keine Mehlsuppe kochen, denn ich habe kein Mehl.
 — — — Gerstensuppe —, — — — —e —
 — — — Maggisuppe —, — — — —e Maggiwürfel, usf.

8. Uebung: Ruedi spricht:
 Bitte, Mutter, koche doch eine Reissuppe, ich hole schon Reis.
 —, —, — — — Sagosuppe, — — — —
 —, —, — — — Mehlsuppe, — — — — usf.

9. Uebung Ich esse die Fleischsuppe gern.
 Ich esse die Brotsuppe lieber.
 Ich esse die Mehlsuppe am liebsten. usf.

10. Uebung: (Unterschied zwischen riechen und schmecken!)
 1. Schüler: Mir schmeckt die Hafersuppe gut.
 2. Schüler: Mir schmeckt die Gerstensuppe besser.
 3. Schüler: Mir schmeckt die Brotsuppe am besten. usf.

1. Schüler: Bei Stünzis riecht es gut, Frau Stünzi kocht gewiss Maggisuppe.
 2. Schüler: Bei Hubers riecht es besser, Frau Huber kocht gewiss Mehlsuppe.
 3. Schüler: Bei uns riecht es am besten, die Mutter kocht Sternlisuppe. usf.

11. Uebung: Verkehrte Welt:
 Nicht Tellersuppe, nein Suppenteller.
 — Schüsselsuppe, nein Suppenschüssel.
 — Löffelsuppe, — —
 — Würfelsuppe, — —
 — Würzsuppe, — —
 — Einlagesuppe, — —
 — Kesselsuppe, — —
 — Köchinsuppe, — —

Aber man darf sagen Mehlsuppe und Suppenmehl.
 Ein Toni, der viel Suppe isst, ist — —
 Ein Kaspar, der seine Suppe nicht essen wollte, heisst nun — —
 Ein Tag, an dem nur Suppe gegessen wird, ist ein — —

12. Uebung: Wer kann das nachsprechen?
 Die Suppenköchin schöpft mit dem Suppenschöpfelöffel
 Hafersuppe aus dem Suppenkessel in die Suppen-
 schüssel.

Ernst Graf.

Berichte - Bücher - Kurse

Sektion Bern

Später als andere Jahre, dafür aber an einem wunderbaren Frühlingstage versammelten sich die Mitglieder der Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache im Schloss Köniz zur ordentlichen Hauptversammlung. Rasch wurden die ordentlichen Vereinsgeschäfte unter dem Vorsitz von Hr. R. Rolli, Lehrer in Bern, erledigt. Nach Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget wurde der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Das Tätigkeitsprogramm sieht die Fortsetzung des vor Jahresfrist begonnenen Zeichnungskurses vor. Herr Oberlehrer Zoss in Bern orientierte kurz über die Hauptversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in Chur vom 15. und 16. Juni, an der wieder das Thema „Schwererziehbare Kinder in der Hilfsschule“ zur Sprache kommen wird mit den Herren Dr. Tramer, Solothurn, und Dr. Kistler, Bern, als Hauptreferenten.

Anschliessend sprach Herr Dr. Kiener, kantonaler Armeninspektor in Bern, über „Schwachbegabte in Anstalt und Pflegeplatz“. Die Armenfürsorge begegnet bei ihrer Tätigkeit immer wieder den geistig und körperlich Gebrechlichen, stellen sie doch einen beträchtlichen Teil der Betreuten. Während im Volke das Verhältnis günstiger ist und die Infirmen etwa 2 bis 10% ausmachen (je nach der Gegend schwankt der Prozentsatz), ist in der Fürsorge ihr Anteil bedeutend grösser, da sie viel früher sich im Leben nicht mehr zurechtfinden als die Gesunden. Genaue Zahlen über das Verhältnis fehlen noch ganz, doch liegen sie, wiederum nach Landesteilen verschieden, zwischen 3 und 22%, worunter die Geistesschwachen heute das stärkste Kontingent stellen. Diese Gruppe muss gut betreut werden, und eine Gewöhnung an eine geregelte Lebensweise ist für sie besonders wichtig. Dies gilt nicht nur für die geistesschwachen Kinder in den Erziehungsheimen und Hilfsschulen, sondern vor allem auch für die vielen in der Primarschule verbliebenen. Für die Schwachbegabten und Geistesschwachen gilt es vor allem in Erziehungsheimen und Hilfsschulen Platz zu schaffen. In den Erziehungsheimen sind zurzeit alle Plätze besetzt und eine rasche Versorgung dringender Fälle meist leider nicht möglich. Die Erstellung neuer Heime ist unumgänglich, aber mit grossen Kosten verbunden. Unser bisheriges Armengesetz enthält alle notwendigen Artikel für die Versorgung und Betreuung der Infirmen, jedoch in zu wenig zwingender Form. Diesen Mangel wird das in Vorbereitung stehende Gesetz über die Versorgung der Pflegekinder in Anstalten und Pflegeplätzen beheben. Eine durchgreifendere Erfassung aller schwachbegabten Kinder in den Primarschulen und eine Verbesserung ihrer Ausbildung, vor allem in praktischer Richtung, liegt nicht nur im Interesse der Betroffenen selber, sondern auch im Interesse der Primarschule, da dort dann auch erspriesslicher gearbeitet werden kann. Die gründliche Erfassung aller Zurückgebliebenen, ihre bessere Ausbildung und eine vermehrte Aufklärung der

Bevölkerung werden wichtige Mittel im Kampfe gegen die Armut sein.

Herr A. Münch, Berufsberater in Bern, sprach hierauf über die Frage, „Wo findet der Infirmen einen Arbeitsplatz?“. Mit einem Hinweis auf das Pestalozzijahr betonte er, dass die Pflicht aller sei, sich der von Natur aus Benachteiligten in diesem Jahr besonders anzunehmen. Sie alle haben das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein. In unserer differenzierten Wirtschaft gibt es für alle arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen einen Arbeitsplatz, und mancher Infirmen ist in einer Fabrik in der Lage, eine einfache Verrichtung zu besorgen, die sonst durch einen vollwertigen Menschen ausgeführt werden muss. Es gilt nur, diese Arbeitsplätze zu suchen und zu vermitteln. Viele dieser Verrichtungen kommen dem Wesen und Charakter besonders der Schwachbegabten entgegen, während eine ganze Berufslehre nur für wenige in Frage kommt. Dagegen leisten sie in angelernten Berufen oft recht gute Arbeit. Ein besonderes Problem bildet immer die Entlohnung der Infirmen, das durch die Einführung der Gesamtarbeitsverträge eher kompliziert worden ist. Während der Arbeitgeber für seinen Lohn gute Arbeit fordert, befürchten die Arbeitnehmer im Infirmen, der um seiner kleineren Leistung willen den kleineren Lohn verdient, einen Lohndrucker. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwachbegabte sind recht gross, sowohl in Industrie als auch Landwirtschaft und Hausdienst. Der Berufsberatung fehlt aber immer noch ein Berufsberater, der die Arbeitsplätze sucht und vermittelt und dafür besorgt ist, dass die angeordneten Massnahmen auch durchgeführt werden. Er hätte auch die Aufgabe, die Schützlinge in den vermittelten Arbeitsplätzen zu besuchen, wodurch viele Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und vermieden werden könnten. Eine Ausdehnung der Eignungsprüfung auf alle Infirmen ist ebenfalls erwünscht, für die Durchführung der Prüfung fehlt aber dem Amt für Berufsberatung heute noch die Zeit und der Beamte, der diese Prüfungen durchführen kann. Heute finden alle arbeitsfähigen Menschen sofort eine Beschäftigung. Für die Schwachbegabten muss aber vorgesorgt werden für die Zeit, wo nicht mehr so grosser Mangel an Arbeitskräften ist, da sie dann sonst Gefahr laufen, als erste aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet zu werden.

Nach diesen beiden interessanten Vorträgen hiess Herr Vorsteher Wirth die Anwesenden im Arbeitsheim willkommen und erzählte kurz über Ziel und Aufgabe des von ihm geleiteten Heims für schwachbegabte schulentlassene Mädchen, von denen ungefähr zwei Drittel ihren Unterhalt selber verdienen, während fast jedes vierte Mädchen nicht arbeitsfähig ist. Ein Gang durch die Räume des Arbeitsheims zeigte, wie grosse und ernsthafte Erzieherarbeit hier geleistet wird. Das vorzügliche Zvieri und der schöne Frühlingstag werden dazu beitragen, dass die Vorträge und die Eindrücke vom Arbeitsheim noch lange in unserem Gedächtnis haften.

Fr. Wenger.

Gehorchen und Dienen

Von Dr. Paul Moor (Separatabdruck aus Pro Infirmis, Februar 1946)

Es ist äusserst schwer in eine knappe Rezension zusammenzufassen, was in dieser, von dem bekannten Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Herr

Dr. Paul Moor, verfassten Schrift sauberlich und sorgfältig an feinen pädagogischen Beobachtungen zusammengestellt ist. Die Schrift gliedert sich in die drei

Abschnitte: 1. Die Bedeutung des kindlichen Gehorsams, 2. Vom Gehorchen zum Dienen und 3. Vom Dienen und Gehorchen des Erziehers. Diesen letzten Abschnitt möchte ich jedem Erzieher zum gründlichen Studium besonders warm empfehlen; er scheint mir von den drei Teilen der wertvollste zu sein.

Das Durchlesen der ca. 40 Seiten braucht wenig Zeit, das Verarbeiten des Inhaltes geht allerdings nicht so

rasch; es findet sich auf jeder Seite eine Fülle von pädagogischer Weisheit und Erfahrung, die der aufmerksame, besinnliche Leser nur mit grossem Gewinn sich aneignen wird.

Diese Schrift ist im Selbstverlag des Verfassers erschienen und kann im Büro des Heilpädagogischen Seminars zu Fr. 1.50 bezogen werden, man greife zu!

E.G.

Mädchenheim Schloss Köniz

Vorsteher J. Wirth erinnert in seinem interessanten Jahresbericht, dass die Hauseltern eines Erziehungsheims von vielem entlastet werden sollten, damit sie wirklich ihren Schützlingen Eltern sein können. Wenn es gelungen ist, ein Kind so gut als möglich in die grosse Lebensgemeinschaft einzuordnen, so ist eine wichtige Aufgabe erfüllt; denn das ist für seine Zukunft ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als Kenntnisse und Arbeitsfähigkeit. „Alle die, welche im Heim als Erzieher und Erzieherinnen arbeiten, sind nicht durch eine natürlich gewachsene Gemeinschaft zusammengehalten. Sie müssen aber unter sich und mit all den schwierigen Kindern ebenso eng zusammenleben, wie es in einer Familie der Fall ist und können nicht um 6 Uhr abends den Schlüssel umdrehen und in ihre natürliche Gemeinschaft, ihre eigene Familie,

zurückkehren. Es ist gar nicht so selbstverständlich, dass der Erzieher die notwendigen Opfer bringen kann. Jeder ist dazu auch noch eine Persönlichkeit für sich, mit seinen privaten Ansichten, Eigenheiten, Vorzügen und Fehlern. Bei dem engen Zusammenleben fällt all dies mehr ins Gewicht als anderswo. So braucht es denn für die Lebensgemeinschaft im Heim eine überdurchschnittliche Einfühlungs- und Einordnungsfähigkeit. Unser Dienst darf auch nicht ein Müssen, er soll ein Dürfen sein.“

Die Jahresrechnung des Heims weist einen Vermögensverlust von über Fr. 10 000.— auf. Trotz einer erneuten Erhöhung von Fr. 120.— auf das jährliche Kostgeld stehen dem Heim weit weniger Mittel für Anschaffungen und Verbesserungen zur Verfügung als vor dem Kriege.

H.P.

Erziehungsheim Sunneschyn Steffisburg

Für dringliche bauliche Verbesserungen wurden im Berichtsjahr Fr. 30 000.— Auslagen bewilligt. Ein Erweiterungsbau mit Turnhalle soll vorbereitet werden; es ist für eine Kostensumme von Fr. 280 000.— erhöht. Der Vorsteher R. Thöni berichtet: „Um unsere ‚Spezialisten‘, welche sich in ihrer Umwelt nicht zurecht finden konnten, zu erkennen und zu beeinflussen, bedarf es auch spezieller Massnahmen: Erziehung in möglichst geordnetem Milieu, Spezialunterricht in kleinen Klassen. Nur beim Einsatz der ganzen Erzieherpersönlichkeit kann die schwere Aufgabe mit Erfolg gelöst werden. Der ganze Einsatz aber ist nur dann möglich, wenn die Arbeit im Heim als vollgültige Lebensaufgabe angesehen werden kann. Wir müssen instand gestellt werden, den Lehrkräften mindestens dieselbe Besoldung zu geben wie den Primarlehrkräften. Erst dann wird es möglich sein, die Spezialklassen im Spezialunterricht durch Speziallehrkräfte auszubilden.“

Alle unsere Angestellten kommen mit unsern Kindern

zusammen und wirken auf sie ein. Diese Tatsache allein genügt, um die Forderung aufzustellen, dass uns nur bestes Personal zur Verfügung stehen sollte. Für alles Heimpersonal soll gelten: Alles, was vom Kinde erfüllt werden soll, muss der Erziehungsperson Selbstverständlichkeit sein.

Bei der Besetzung des Heims mit Kindern darf nicht die Platzfrage entscheidend sein, sondern nur die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, sich des Kindes annehmen zu können, so dass diesem das Recht zukommt, worauf es durch die Einweisung Anspruch erheben darf. Die Kinder bedürfen einer Betreuerin, die nicht mit Näh- und Flickarbeiten überhäuft ist und den grössten Teil des Tages losgelöst ist von ihnen.“

Dem Betriebsbericht ist ein interessanter Bericht über die Tätigkeit der Patronin, Hedi Häusermann, beigefügt, aus dem ersichtlich ist, dass die Betreuung der Entlassenen unbedingt zur Aufgabe des Erziehungsheims gehört.

H.P.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche

führt einen 1. schweiz. Fortbildungskurs für Sprachheillehrer vom 4.—10. August 1946 in der Sprachheilschule St. Gallen durch. Es handelt sich um eine Arbeitswoche, an der sämtliche Teilnehmer aktiv mitzuarbeiten haben. Das Vorführen verschiedener Behandlungsverfahren und der gegenseitige Erfahrungsaustausch werden jedem Beteiligten wertvolle Anregungen für die Praxis vermitteln.

Es sind vorgesehen: 1. Vorlesungen über Ursachen, Wesen und Folgen von Sprachgebrechen. 2. Praktische Arbeit an Stotterern, Stammlern und Agrammatikern.

Anmeldungen von Interessenten sind mit Angaben

über die bisherige Tätigkeit zu richten an die Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1.

Die Arbeitsgemeinschaft ist bestrebt, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Es werden keine Kursgebühren erhoben.

Die Kursleitung haben die Herren Dir. H. Ammann, St. Gallen, und Hans Petersen, Zürich.

Für die Geschäftsstelle der Schweiz.

Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche:
sig. M. Meyer.